

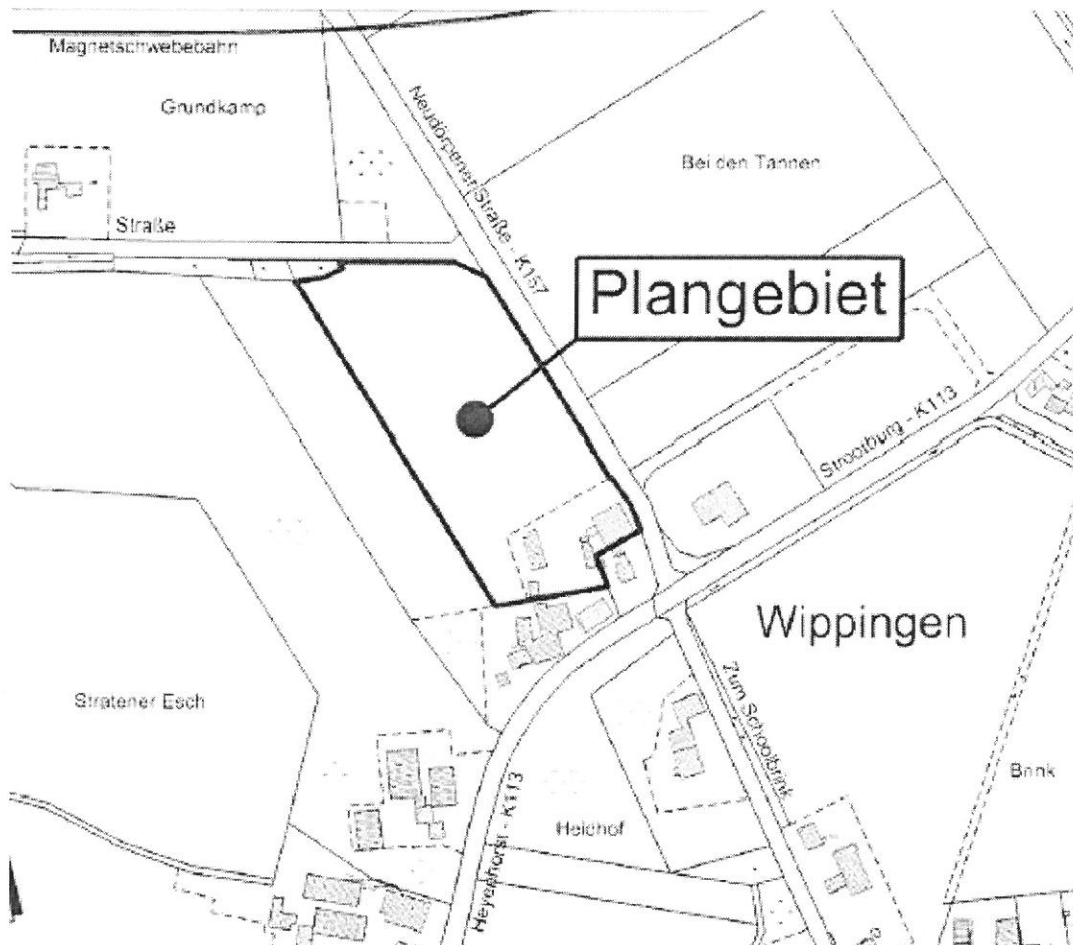
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Nr. 128 der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung einer gewerblichen Baufläche in der Mitgliedsgemeinde Wippenen -

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 04.05.2016 Az.: 65-610/502-01/128 - die Änderung Nr.128 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung einer gewerblichen Baufläche in der Mitgliedsgemeinde Wippenen - gem. § 6 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen können gem. § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden..

